

<b>Zeitschrift:</b>	Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur
<b>Herausgeber:</b>	Verein für Bündner Kulturforschung
<b>Band:</b>	- (1959)
<b>Heft:</b>	6-7
<b>Artikel:</b>	Die neue Überbauung am Untertor : Stadttheater, Grossratssaal und Verwaltungsgebäude
<b>Autor:</b>	Zehnder, J.A.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-397849">https://doi.org/10.5169/seals-397849</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# BÜNDNER MONATSBLATT

ZEITSCHRIFT  
FÜR BÜNDNERISCHE GESCHICHTE, LANDES- UND VOLKSKUNDE  
HERAUSGEgeben VON DR. RUD. O. TÖNJACHEN

---

## Die neue Überbauung am Untertor Stadttheater, Großratssaal und Verwaltungsgebäude

*Eröffnungsansprache von Herrn J. A. Zehnder, Chur*

Sehr verehrter Herr Regierungspräsident  
und sehr geehrte Herren Regierungsräte,  
sehr verehrter Herr Standesvizepräsident,  
sehr geehrter Herr Stadtpräsident  
und sehr geehrte Herren Architekte,  
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,  
sehr geehrte und liebe Gäste!

Zu Beginn dieses Jahres ist das neue Stadttheater seiner schönen Zweckbestimmung und der Stadt Chur zu Eigentum und zu treuen Händen übergeben worden. Seither waren emsige Handwerkerhände bemüht, das hochragende, dem Kanton dienende Verwaltungsgebäude fertigzustellen. In seinem Innern ist der Ton der Hammerschläge bereits verklungen. Noch noch sind der Schreiner und der Bodenleger und andere dienstbare Geister am Werk, um dem Großratssaal und seinen Nebenräumen und der Umgebung den sogenannten letzten Schliff zu geben. Das alte, gestrenge Zeughaus, seinerzeit zweifellos ein Meisterwerk handwerklichen Planens und Schaffens, besonders aber die

kahle Umfassungsmauer und der zeitweise schlammige Vorplatz werden bald der Vergessenheit anheimfallen, da jetzt das bequem und trockenen Fußes erreichbare Stadttheater, der Großratssaal sowie das kontrastierende Verwaltungsgebäude, alles eingebettet im Grün vieler Bäume und Pflanzen, eine neue harmonische Einheit bilden. Nur wenige Tage trennen uns vom Einzug des Großen Rates in dieses Haus, wo er, so hoffen wir, ein würdiges Heim und praktische Räume für seine parlamentarische Arbeit finden wird.

Wir sind heute zusammengekommen, um in einer schlichten, einfachen Feier der neuen Überbauung beim Untertor zu gedenken und um namens der Baukommission das neue Verwaltungsgebäude offiziell seiner Bestimmung zu übergeben. Möge der Vorsteher des Erziehungsdepartementes, seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und alle anderen ins Verwaltungsgebäude eingezogenen Dienstabteilungen darin fruchtbringende Arbeitsstunden verbringen. Arbeitsstunden sind ja, wie wir wissen, glückliche Stunden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Gestatten Sie mir einen kurzen Rückblick über den Werdegang und die Errichtung der öffentlichen Zwecken dienenden neuen Gebäulichkeiten am Untertor.

Im Jahre 1859, also vor genau 100 Jahren, brannte das ehemalige Zeughaus im sogenannten Steinbruch beim Haller-Torkel nieder. In der Folge kaufte der Kleine Rat des Kantons Graubünden von der Bischöflichen Verwaltung den bischöflichen Baumgarten, nördlich von Chur «unmittelbar vor der Stadt gelegen, ledig und los, mit allen Rechten und Pflichten, wie es solchen selbst besessen hat.» Dabei behielt sich das Hofstift die Bewilligung von seiten des päpstlichen Stuhles, der Kleine Rat sich anderseits die Ratifikation durch die Standeskommission vor. Der Kaufpreis für den nicht vermessenen, jedoch durch Grenzlinien bezeichneten Baumgarten wurde mit 70 000 Franken festgesetzt.

Anno 1860/61 erbaute der Kanton auf diesem Areal sein neues Zeughaus. In diesem charakteristischen, das Stadtbild mitprägenden Bauwerk waren bis zum Jahre 1951 das Korpsmaterialdepot, die Rekrutenausrüstbetriebe sowie die damit im Zusammenhang stehenden Verwaltungsbüros untergebracht. Nachdem diese Regiebetriebe in den Räumlichkeiten der eidgenössischen Zeughäuser zweckmäßiger und neuzeitlichere Unterkunftsmöglichkeiten gefunden hatten, stand

das Effekt an der Grabenstraße der Stadt Chur für Truppenunterkünfte mietweise zur Verfügung. Die daraus realisierbaren Erträge reichten bei weitem nicht aus, um die in das Areal und in die Gebäulichkeiten investierten Mittel angemessen zu verzinsen, ja, sie genügten nicht einmal, um das Bauwerk, so wie es nötig gewesen wäre, zu unterhalten.

Dem Vorsteher des Finanz- und Militärdepartementes, Herrn Regierungsrat Dr. A. Cahannes bedeutete die Erhaltung des einprägsamen Gebäudes und seine Zuführung für andere Zwecke ein besonderes Anliegen. Er hatte sich mit zum Teil nicht ungünstigen Kaufangeboten auseinanderzusetzen und abzuwagen, ob ein Verkauf in die Wege zu leiten oder ob einer Umgestaltung des Zeughauses der Vorzug zu geben sei.

Schon verschiedentlich war der Ruf nach würdigeren Räumlichkeiten für die Tagungen des Großen Rates des Kantons Graubünden laut geworden. Insbesondere hatte sich das verstorbene Oberhaupt der rätischen Kapitale, Herr Stadtpräsident Dr. G. R. Mohr, dafür eingesetzt. Die Erhaltung des Zeughauses in seinen wesentlichsten Grundzügen lag aber auch anderen Persönlichkeiten sehr am Herzen. Dafür zeugt sogar ein finanzieller Beitrag von privater Seite an die Kosten einer Umbaustudie.

Von allem Anfang an war man sich bewußt, daß bei den gegebenen Grundrissen und Bautiefen des bestehenden Baues nur möglichst große Räumlichkeiten, wie etwa ein Tagungs- oder Kongreßsaal, zur rationellen Ausnützung des Rauminhaltes führen würden. Wenn immer möglich, sollten aber auch die steigenden Platzbedürfnisse der kantonalen Verwaltung in den Bereich der Erwägungen einbezogen werden.

Nach einer im Schoße des Kleinen Rates gepflogenen Aussprache nahm der Vorsteher des Finanz- und Militärdepartementes mit dem in früheren Jahren in Chur wirkenden, seit geraumer Zeit aber in Zürich wohnenden Martin Risch, Architekt BSA, Verbindung auf. Diesem bekannten und sich stets im Sinne der Erhaltung würdiger Bauwerke bemühenden Fachmann wurde die nicht leichte, aber interessante Aufgabe übertragen, im Sinne der bisherigen Erwägungen Lösungsmöglichkeiten vorzuschlagen. Seine Erkenntnisse legte er am 5. Mai 1952 in einem zwei Varianten umfassenden Vorschlag nieder.

Eine Lösung sah die Unterbringung des Großratssaales mit Nebenräumen in der östlichen Hälfte des Zeughauses vor, während westlich ein Kongreßsaal mit Annexräumen, die zugleich als Stadttheater dienen könnten, als Zielsetzung bezeichnet wurden. Neben diesem zwei Stockwerke ausfüllenden Raumprogramm sollte das darüberliegende Geschoß zur Unterbringung des Erziehungs- und Sanitätsdepartementes sowie für eine Hauswartwohnung dienen. Im erwähnten Schreiben fand die bereits gesprächsweise erörterte Möglichkeit eines allfälligen Zusammengehens von Kanton und Stadt erstmals in schriftlicher Form ihren Niederschlag. Eine zweite Variante hatte zum Ziel, nur Unterkunftsstätten für kantonale Dienstabteilungen zu schaffen und neben einem Großratssaal noch gediegene Räumlichkeiten für das Kantonsgericht einzurichten.

Die Möglichkeit, das alte Zeughaus einer Wiederverwendung zuzuführen, war damit in großen Zügen umrissen. Seine Eignung für öffentliche Zwecke und seine städtebauliche Bedeutung standen für den künftigen Projektverfasser außer Zweifel.

Die bis anhin noch eher etwas unbestimmte Zielsetzung nahm konkretere Formen an, als der Vorsteher des Finanzdepartementes, Herr Regierungsrat Dr. A. Cahannes, das Oberhaupt der Stadt Chur, Herrn Stadtpräsident Dr. Caflisch, über das Vorhaben orientierte und ihm den Vorschlag unterbreitete, einen gemeinsamen Bau zu erstellen, in welchem das Stadttheater, der Großratssaal und Räume für die kantonale Verwaltung untergebracht werden sollten. Spontan und tatkräftig setzte er sich für die Verwirklichung eines Gemeinschaftswerkes ein, sofern damit das seit Jahren hängige und seit dem Verkauf des Areals am Postplatz auf ein totes Geleise geschobene Postulat, welches die Errichtung eines Theater- und Konzertsaales anstrebte, verwirklicht werden könnte.

Im Weinmonat des Jahres 1952 war der sich für die gute architektonische Gestaltung der Stadt Chur bemühende Architekt M. Risch in der Lage, auf der Grundlage der Vorschläge und gestützt auf die Besprechung der Raumprogramme, Planskizzen und auf Kubikausmaße beruhende Baukostenberechnungen zu unterbreiten. Die vom Projektverfasser als günstigste Lösung bezeichnete Bauvariante sah folgende Gebäudeteile vor:

einen Hauptbau für das Stadttheater und den Großratssaal  
einen Anbau für die Nebenbühne und das Foyer  
einen Westanbau für Schauspieler-Garderoben und Büros der  
kantonalen Verwaltung  
sowie ein Theaterrestaurant und Ladengebäulichkeiten.

Anfangs Mai 1955 legte Ingenieur Walter Versell in eingehenden Berechnungen seine Angaben über «Art und Vorausmaß der Konstruktionen für den Umbau und Anbau nach dem Projekt von Architekt Martin Risch» dar. Nachdem das Bauvorhaben durch kantonale Instanzen begutachtet wurde, durch Sondiergrabungen festgestellt worden war, daß das vorhandene Mauerwerk bis in seine Fundamente gesund ist und der Projektverfasser zu den aufgeworfenen Fragen Stellung genommen hatte, trat die Finanzierungsfrage in den Vordergrund. Schon vorher hatte sich die Theatergenossenschaft grundsätzlich in zustimmendem Sinne zum Bau eines Theaterzwecken dienenden Saales ausgesprochen. Sie machte dabei in bezug auf das Raumprogramm die rechtliche und finanzielle Seite des Vorhabens verschiedene Anregungen.

Gegen Ende 1954 tauchte erstmals der Gedanke auf, die dem Kanton dienenden neuen oder umzubauenden Lokalitäten auf Grund von Art. 10 der Pensionskassenverordnung für Rechnung der Pensionskasse zu erstellen. In ihrer Sitzung vom 12. Juli 1955 ließ sich deren Verwaltungskommission über das Bauvorhaben, seine Finanzierung und Ertragsmöglichkeiten orientieren. Sie bestellte eine Subkommission und übertrug ihr die Beantwortung der Frage, ob allenfalls weitere Teile des Pensionskassavermögens in Sachwerten und insbesondere in einem kantonalen Zwecken dienenden Bau anzulegen seien. Den Vorsitz dieser Subkommission anvertraute man dem mit dem Personalversicherungswesen und der Vermögensstruktur der Pensionskasse besonders vertrauten Mitglied der Verwaltungskommission, Herrn Prof. Dr. Hans Trepp. Im übrigen nahmen an den Vorberatungen die Herren Regierungsrat Dr. A. Cahannes, Stadtpräsident Dr. A. Caflisch, Direktor H. G. Morf von der Graubündner Kantonalbank, Professor Dr. Hans Meuli, Dr. iur. R. Schwarz und der Sprechende teil.

Schon bald nachdem die Absicht öffentlich bekannt wurde, es werde ein Theaterrestaurant erbaut, zeigten sich Schwierigkeiten und

Widerstände, so daß sich zuerst die städtischen Behörden von diesem Gedanken distanzierten und schließlich auch die Kommission mit fünf Stimmen bei einer Enthaltung den Vorschlag zum Bau eines Theaterrestaurante fallen ließ. Neue Erwägungen und Studien zeitigten als Ergebnis die Errichtung eines mehrgeschossigen Verwaltungstraktes, in welchem nicht nur das Erziehungs- und Sanitätsdepartement, sondern noch eine größere Zahl von kantonalen Dienstabteilungen lichte und moderne Büroräumlichkeiten finden würden. Der Projektverfasser konnte bereits im Frühling 1956 die entsprechenden Pläne mit Kostenberechnungen unterbreiten. Diese fanden die Zustimmung der interessierten Kreise. Unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. H. Trepp befaßte sich eine Vorberatungskommission zu verschiedenen Malen mit Detailfragen über die Gestaltung der Bautrakte und ihrer Finanzierung. Mit dem Vorbehalt, daß die Stimmberechtigten der Stadt Chur einem Kreditbegehrten für die Erstellung eines Theater- und Konzertaales im alten Zeughaus an der Grabenstraße ihre Zustimmung erteilen würden, kam zwischen der Stadtgemeinde Chur und der Pensionskasse für die kantonalen Beamten und Angestellten eine Vereinbarung über den Umbau des alten Zeughäuses zustande. Vorgängig hatte sich die Pensionskassenkommission für die Mitfinanzierung des Baues ausgesprochen und der Kleine Rat dazu seine Genehmigung erteilt. Die Vereinbarung legte insbesondere dar, daß die Stadt Chur und die Pensionskasse der kantonalen Beamten gemeinsam nach den Plänen von Architekt Martin Risch die Liegenschaft «altes Zeughaus» umgestalten. In der Vereinbarung wurde auch die Vertretung der Bauherrschaft gegenüber den Architekten und den Unternehmern geregelt und eine fünfköpfige Baukommission bestellt. Die Bauleitung anvertraute man Herrn Walther Sulser, dipl. Architekt ETH, Chur; er hatte sich bereits früher im Auftrage der Stadtgemeinde mit den Plänen und Kostenberechnungen befaßt.

Als am 28. September 1956 die Churer Aktivbürgerschaft mit großem Mehr einen Kredit von 850 000 Franken bewilligte, war der Weg für die Verwirklichung des gemeinsamen Bauwerkes frei. Im Sinne der bereits erwähnten Vereinbarung konstituierte sich die Baukommission wie folgt:

Vorsitzender und Vertreter der

Pensionskasse:

Prof. Dr. Hans Trepp

Vertreter des Kantons:	J. A. Zehnder
Vertreter d. Graub. Kantonalbank:	Direktor H. G. Morf
Vertreter der Stadt Chur und der Theatergenossenschaft:	Prof. Dr. Hans Meuli
Aktuar:	Dr. F. Caviezel, Departements- sekretär
Ex officio gehörten der Kommission an: die Herren	Regierungsrat Dr. A. Cahannes Stadtpräsident Dr. A. Caflisch die Herren Architekten M. Risch und W. Sulser
und mit beratender Stimme:	

In zahlreichen Sitzungen bewältigte die Kommission die große, durch die Bauten bedingte Vorarbeit. Sie hatte sich mit den Problemen des Luftschutzes, der Platzgestaltung und der Zu- und Abfahrt zu befassen, um nur einige wenige Vorkommnisse am Rande der eigentlichen Baufragen zu nennen.

Leider mußte der bewährte Kommissionspräsident, Prof. Dr. Hans Trepp, aus gesundheitlichen Gründen auf das Amt des Kommissionsvorsitzenden verzichten. Viele Berechnungen, Protokolle und andere Dokumente zeugen von seiner geschätzten und hervorragenden Mitarbeit. An seine Stelle trat der Sprechende, der sich bisher besonders der Koordination der interessierten Dienstabteilungen mit den Baufachleuten gewidmet hatte.

Nach der Klärung vieler Detailfragen konnte der bauleitende Architekt das Bauprogramm festlegen. Es erstreckte sich über etwas mehr als 12 Monate. Kurz vor dem Ende des Jahres 1957 war dann an der Grabenstraße in Chur der Lärm großer Aushubmaschinen Zeichen dafür, daß der Bau begonnen hatte. Schon Ende Juli 1958 ragte das siebengeschossige Verwaltungsgebäude im Rohbau zum Himmel. Das Innere des alten Zeughauses hatte, von der Umwelt weniger bemerkt, grundlegende Änderungen erfahren. So war es möglich, noch vor dem Jahresübergang 1958/59 die dem Theater dienenden Gebäulichkeiten und Einrichtungen dem emsigen und kunstvermittelnden Theatervolk freizugeben. Mögen Direktion und Schauspieler, aber auch die zahlreichen Vereine dort eine Stätte finden, wo die Theatertradition und die Vermittlung künstlerischen Schaffens sowie das Musikleben ihren schönsten Ausdruck finden.

Die zugunsten einer raschen Fertigstellung des Stadttheaters vorübergehend etwas zurückgestellten kantonalen Bauteile wurden, da der Termin für die Mai-Session des Großen Rates und der Zeitpunkt für den Einzug der kantonalen Dienstabteilungen mit Riesenschritten in die Nähe rückten, stark gefördert. Im Verlaufe des launischen und kalten Monats April sind das Erziehungs- und Sanitätsdepartement und die bisher in fremden Objekten untergebrachten Verwaltungsabteilungen ins neue Verwaltungsgebäude eingezogen. Zu Beginn des bis jetzt schönen Monats Mai haben sie sich – wie wir hoffen – in neuer Umgebung bereits gut eingelebt.

Mit der Vollendung des Großratssaales wird ein Bauvorhaben größeren Umfanges abgeschlossen. Die neue Überbauung wird künftig das Gesicht der schönen rätischen Kapitale mitbestimmen. Bald erlebt hier in diesem Saal noch von Künstlerhand ein Wandgemälde. Es wird uns und späteren Generationen Sitten und Arbeit des Bündner Volkes in einer jahrhundertelangen Sicht in Erinnerung rufen.

Und nun meine Damen und Herren, lassen Sie mich namens der Baukommission und aller am Werk mitwirkenden Baufachleute sowie im Namen der Herren Architekten mit den Worten schließen:

Ein Werk erbauten wir an dieser Stelle,  
Daß Volk und Kunst betreten seine Schwelle,  
Ob es gelungen, wird man wägen, fragen,  
Es ist Menschenwerk, das darf man sagen.  
Zum Dienst an Land und Stadt dies Haus bestellt,  
Von uns in freiem, ehrlichem Bemühen hingestellt.

Chur, 11. Mai 1959